

Corona-Praxisseminar

#WirtschaftTestet

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Stand: 20. März 2021

Praxisseminar #WirtschaftTestet

Eine gemeinsame Aktion von:



- **Grundlagen**
- **Test beschaffen**
- **Tests durchführen**
- **Personal qualifizieren**
- **Ergebnisse dokumentieren**
- **Arbeitsrechtliche Fragestellungen**
- **Best-Practice-Beispiele**
- **Weitere Informationsquellen**

Grundlagen

Gemeinsame Erklärung



Gemeinsame Erklärung



Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Ausweitung des Testangebots an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Berlin, 9. März 2021. Die Corona-Pandemie ist die größte Bewährungsprobe seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die deutschen Unternehmen stehen umfassend zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und wollen auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung und zum Bevölkerungsschutz leisten.

Die Unternehmen haben in großem Maßstab in Hygienemaßnahmen und Unternehmensinfrastruktur investiert, um ihre Belegschaften zu schützen, mobiles Arbeiten zu ermöglichen und das wirtschaftliche Leben und damit den sozialen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten. Mit funktionierenden Hygienekonzepten und Pandemieplänen sorgen die Unternehmen tagtäglich dafür, dass der Arbeitsplatz ein vergleichsweise sicherer Ort ist. Zugleich liegt seitens der Wirtschaft ein umfassendes Angebot zur Einbindung der Betriebsärzte in die Impfstrategie vor. Wir sehen in der Impfung das zentrale Element der Pandemiebekämpfung.

Bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann, wollen wir die Teststrategie von Bund und Ländern mit aller Kraft unterstützen. Vermehrte Tests sind eine wirksame Brücke, die mindestens bis Juni notwendig sein wird. Wir wollen in dieser Zeit unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung durch eine vorübergehende substanzielle Ausweitung der Testung realisieren. Zahlreiche Unternehmen führen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits Testungen ihrer Mitarbeiter durch. Wir sehen, dass dieses Engagement in den vergangenen Wochen kontinuierlich ausgeweitet wurde.

Aus diesem Grunde appellieren die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft an die Unternehmen, ihren Beschäftigten Selbsttests, und wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten, um Infektionen frühzeitig zu erkennen.

Die aufrufenden Verbände repräsentieren Unternehmen mit mehr als 90 Prozent der 80 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im privaten Sektor. Wir werden alles Erdenkliche dafür tun, dass die Unternehmen diesem Aufruf folgen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Ausweitung der Tests in Deutschland leisten. Das kann Infektionen früher erkennen und Ansteckungen verringern.

Wir übernehmen Verantwortung und wollen die Teststrategie entschieden unterstützen.

BDA, BDI, DIHK und ZDH werden die Unternehmen - parallel zu diesem Aufruf - in einer raschen und umfangreichen Informationskampagne über Möglichkeiten der Testung beraten. Wir werden die Öffentlichkeit fortlaufend und von Beginn an über unsere Aktivitäten und die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen unterrichten.

Grundlagen

Gemeinsame Erklärung - Auszüge



„Aus diesem Grunde appellieren die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft an die Unternehmen, ihren Beschäftigten Selbsttests, und wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten, um Infektionen frühzeitig zu erkennen. Wir übernehmen Verantwortung und wollen die Teststrategie entschieden unterstützen.“

„Wir werden alles Erdenkliche dafür tun, dass die Unternehmen diesem Aufruf folgen und damit einen entscheidenden Beitrag der Tests in Deutschland leisten.“

„BDA, BDI, DIHK und ZDH werden die Unternehmen in einer raschen und umfangreichen Informationskampagne über Möglichkeiten der Testung beraten. Wir werden die Öffentlichkeit fortlaufend und von Beginn an über unsere Aktivitäten und die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen unterrichten.“

Erklärung veröffentlicht unter: <https://bit.ly/30uiGh4>.

Grundlagen

Unterschiedliche Testverfahren



PoC-Antigen-Schnelltests

- Weist Proteine aus der Hülle des Virus nach.
- Für fast alle zugelassenen Antigen-Schnelltests braucht man auch einen Abstrich aus dem tiefen Rachen- oder Nasenraum.
- Anwendung grundsätzlich von medizinischem Personal oder zumindest geeignetem und geschultem Personal.
- Test nach dem Lateral-Flow-Prinzip; Testauswertung vor Ort.
- Ergebnis nach 15 bis 30 Minuten.

(Antigen-)Selbsttests

- Funktioniert grundsätzlich so wie die PoC-Antigen-Schnelltests nur ist die Probenentnahme einfacher und für Laien geeignet.
- Ergebnis nach 15 bis 30 Minuten.
- Für Eigenanwendung geeignet (CE-Kennzeichnung).

Grundlagen

Unterschiedliche Testverfahren



PCR-Tests

- Weist das Erbgut des Coronavirus nach.
- Stellt den Goldstandard dar.
- Für den Abstrich wird Material aus dem tiefen Nasen- bzw. Rachenraum benötigt. Anwendung von medizinischem Personal.
- Testauswertung erfolgt im Labor; Ergebnis i.d.R nach 24 h.

▪ **Gemeinsame Erklärung**

- Die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft appellieren an die Unternehmen, ihren Beschäftigten Selbsttests, und wo dies möglich ist, Schnelltests anzubieten.
- Freiwilliges Angebot. Die Test-Frequenz und die Zielgruppe können Unternehmen selbst festlegen, z. B. an Hand der Arbeitsbedingungen
 - Beschäftigte, die häufig Kundenkontakt haben
 - Beschäftigte, deren Arbeitsbedingungen die Einhaltung des Mindestabstands nicht immer zulassen, z.B. in der Produktion, Gastronomie, Einzelhandel.

▪ Landesverordnungen

- Landesverordnungen können Vorgaben zur Testpflicht machen.
- Vorgaben sind bindend.
- Allgemeine Testpflicht für Unternehmen: Sachsen (1 mal pro Woche kostenlose Selbsttests für in Präsenz Beschäftigte).
- Testpflicht für bestimmte Branchen/Arbeitnehmer (z. B. Erntehelfer, Fleischindustrie, gesichtsnahe körpernahe Dienstleistungen, Fluglehrer, Handwerker in Wohnungen): Baden-Württemberg, Berlin, NRW, Saarland, Schleswig-Holstein.
- Eine Übersicht über die Landesverordnungen finden Sie hier: <https://bit.ly/3cqnFVB>.

Tests beschaffen

Finanzierung und Produktauswahl



■ Finanzierung:

- Es handelt sich bei den – bevorzugt Selbsttests – i.d.R. um ein freiwilliges Angebot der Unternehmen, das die Unternehmen selbst finanzieren.
- Ziel: Bis eine wirksame Brücke schlagen Bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann, wollen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die Teststrategie von Bund und Ländern mit aller Kraft unterstützen.

■ Geeignete und zugelassene Tests:

- Geeignete und zugelassene Selbsttests veröffentlicht das BfArM unter <https://bit.ly/3ldxz0W>.
- Geeignete und zugelassene PoC-Antigen-Schnelltests veröffentlicht das BfArM unter <https://bit.ly/3qFoKOt>. Hier können auch Lieferanteninformationen abgerufen werden.

Tests beschaffen

Verfügbarkeit und Einkauf



▪ **Selbsttests:**

- Der Bund hat bereits über 200 Mio. Selbsttests gesichert. Laut Bundesgesundheitsministerium laufen mit weiteren Herstellern Gespräche.
- Das tatsächliche Marktangebot soll zügig ausgebaut werden.
- Kauf auch durch den Endanwender.
- Erhältlich im Medizinproduktegroßhandel, in Apotheken, in Drogerien, im Einzelhandel und in einigen Discountern.

▪ **PoC-Antigen-Schnelltests:**

- Der Bund hat nach eigenen Angaben bereits mindestens 800 Mio. Schnelltests für dieses Jahr gesichert, 150 Mio. davon sollen sofort lieferbar sein.
- Das tatsächliche Marktangebot wird dieses Kontingent bei weitem übertreffen.
- Für die Beschaffung von PoC-Antigen-Schnelltests wurde die Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) angepasst, damit grundsätzlich alle Unternehmen sie beschaffen können.

Tests durchführen

Wer darf testen?

▪ Selbsttest

- Selbsttests werden von Beschäftigten unter Berücksichtigung der Herstellerangaben selbst durchgeführt.
- Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben zu Arbeitsschutzmaßnahmen.

▪ PoC-Antigen-Schnelltest:

- Arztvorbehalt aufgehoben.
- Nach MPBetreibV dürfen aber nur Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben und in das anzuwendende Medizinprodukt eingewiesen sind (Verantwortung für Medizinproduktebetreiber für Personalauswahl, Beachtung Gebrauchsinformation) die Tests anwenden.
- Arbeitsschutzmaßnahmen sind zu beachten (vgl. ABAS Beschluss 6/20: <https://bit.ly/3l1nhAP>).

▪ PCR-Test:

- PCR-Tests erfolgen nur durch medizinisches Personal und Labore.

Tests durchführen

Ablauf

Ablauf von betrieblichen Corona-Schnelltests

Voraussetzungen

Durchführung unter Beachtung von Arbeitsschutz- und Hygieneregeln



www.bgbau.de/coronavirus

Tests durchführen

Selbsttests

➤ Durchführung immer gemäß Herstellerangaben!

Die ersten Schnelltests zur Selbstanwendung* sind zugelassen. Sie funktionieren mit einem Abstrich im vorderen Nasenbereich. Weitere Testmöglichkeiten werden aktuell geprüft.

I. Gründlich Hände waschen



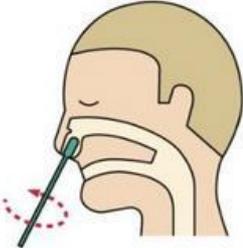
II. Vorbereitung

- etwa 10 Tropfen der mitgelieferten Flüssigkeit in das Röhrchen geben
- waagrecht aufstellen



III. Entnahme

Abstrich im vorderen Nasenbereich



- Tupfer 2 - 4 cm in ein Nasenloch einführen
- mit Drehbewegung über die Schleimhaut streichen
- mit demselben Tupfer im anderen Nasenloch wiederholen

IV. Aufbereitung

- Tupfer rollen/drehen, gegen Boden/Seite drücken
- Tupfer gewisse Zeit im Röhrchen lassen

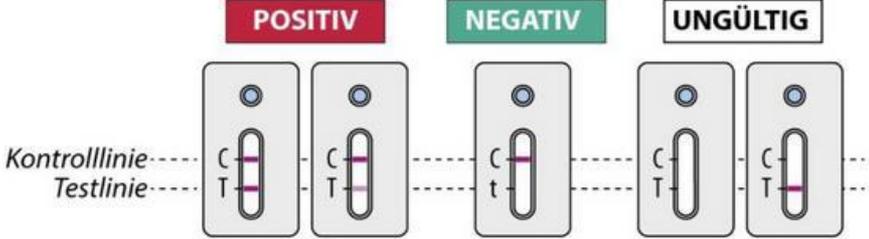


- Tupfer entnehmen, Flüssigkeit im Röhrchen belassen
- Röhrchen verschließen

V. Ergebnis auslesen



- Röhrchen umdrehen und Tropfen in Probenvertiefung geben
- Warten



*Herstellerangaben zu u. a. Abstrichmethode, Mengen und Zeit beachten

Tests durchführen

PoC-Antigen-Schnelltests



- Durchführung durch medizinisches oder geeignetes und geschultes Personal.
- Durchführung immer gemäß Herstellerangaben!
- Schutzausrüstung für Personal.
- Einhaltung Vorgaben Arbeitsschutz (ABAS Beschluss 6/20: <https://bit.ly/3l1nhAP>).
- Video zur Durchführung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV): <https://www.kbv.de/html/poc-test.php#content49584>.

Tests durchführen

Testergebnis



▪ Testergebnis negativ:

- Arbeitsaufnahme möglich.
- geltende Hygiene- und Abstandsregeln sind weiter einzuhalten.

▪ Testergebnis positiv:

- Ein positives Testergebnis löst den Verdacht auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus aus.
- Absonderung; Bestätigung des Verdachts auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 durch einen PCR-Test. Ggf. sind länderspezifische Regelungen zu beachten.
- Meldepflicht gegenüber Gesundheitsamt (nur bei PoC-Antigen-Schnelltest).
- Meldung des positiven Ergebnisses an den Arbeitgeber (nebenvertragliche Rücksichtnahmepflicht).

Tests durchführen

Ergebnis positiv



- Test- und Schwerpunktpraxen
- Kontrollpunkte an Grenzübergänge
- Kommunalen Testzentren
- Abstrichzentren erreichbar z.B. über die 116 117
- Apotheken
- Arztpraxen
- Externe Dienstleistungsunternehmen, welche die Testungen im Unternehmen vornehmen.

Personal qualifizieren

Geeignetes und geschultes Personal für PoC-Antigen-Schnelltests



Auswahl Personal

- PoC-Antigen-Schnelltests dürfen nach entsprechenden gesetzlichen Änderungen nicht nur durch Ärzte oder medizinische Fachkräfte sondern nun auch durch geeignetes und geschultes Personal durchgeführt werden.

Schulung Personal

- Einweisung soll nach Möglichkeit durch Arzt erfolgen oder durch entsprechendes Personal der Gesundheitsämter, möglichst mit praktischer Schulung.
- Digitale Form grundsätzlich zulässig. Video-Tutorials auch von KBV und MDK.
- DRK und andere Träger bieten entsprechende Schulungen an.
- Dokumentation Schulung.

- Aufgrund des aktuellen Bedarfs bieten verschiedene Bildungsträger Online-Schulungen zur Durchführung von Corona-Schnelltests an. Die Schulung befähigt Helfer, eigenständig Tests durchzuführen und auszuwerten.
- Die **Online-Schulung für Schnelltests** kann über Lernplattformen nach der Anmeldung jederzeit absolviert werden. Der Zeitbedarf liegt hier bei ca. 90 Minuten. Sie erhalten ein Zertifikat.
- Für die Verwendung von sog. "Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien" (siehe Liste des BfArM) ist keine ärztliche Einweisung notwendig.
- **Bildungsträger (Beispiele)**
 - <https://www.drk-bildungsinstitut.de>
 - <https://drk-bildungswerk-sachsen.de>
 - und viele, viele Weitere....

Dokumentation

Einwilligung



Einverständniserklärung der Beschäftigten zur Durchführung der Tests.

Angaben zur Person:
Name, Vorname, Abteilung/Bereich, Kontaktdaten

Einverständniserklärung:
Hiermit erteile ich die ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx) mit anschließendem Antigen-Schnelltest und/oder PCR-Test zum Nachweis einer akuten COVID-19-Erkrankung/Infektion mit SARS-CoV-2.

Zur Durchführung des geplanten Tests zum Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion/ COVID-19-Erkrankung ist zunächst die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx). Der Abstrich erfolgt regelmäßig durch medizinisch geschultes Personal oder zumindest geeignetes und geschultes Personal.
Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich. Folgende Unannehmlichkeit/Risiken können auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Würgereiz
- Blutungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/Atembeklemmungen
- Niesen/Husten/Verschlucken

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird entweder noch vor Ort ein Antigen-Schnelltest durchgeführt oder die Probe zur Durchführung eines PCR-Tests an ein mit uns kooperierendes, akkreditiertes Labor übersandt. Die Auswertung des Schnelltests sowie die Befundmitteilung erfolgen vor Ort. Über die Modalitäten der Auswertung und Befundmitteilung im Falle des PCR-Tests informieren wir Sie gerne vor Ort.

Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. eine Erkrankung an COVID-19 nachgewiesen werden sollte(n), handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion/Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns bzw. im Falle des PCR-Test von dem Labor verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet/übermittelt werden.
Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Tests ansteckend/infektiös sein könnten.

Die bei den Untersuchungen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verarbeitet und genutzt werden (entsprechend § 25 Abs. 3 Satz 4 IfSG).

Erklärung durch den Beschäftigten
Ich habe den vorstehenden Text sowie die in Anlage befindlichen Hinweise zur Datenverarbeitung gelesen, verstanden und akzeptiert.
Durch die Unterzeichnung dieses Dokumentes erkläre ich mich mit den geplanten Untersuchung/en, der hierfür erforderlichen Proben-Entnahme einverstanden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Gelegenheit hatte, Antworten auf alle meine (medizinischen) Fragen zu erhalten und mir vor der Einwilligung ausreichend Bedenkzeit eingeräumt worden ist.

Name, Vorname Datum, Ort

Dokumentation

Testergebnis von PoC-Antigen-Schnelltests



- Nach einem Schnelltest bekommt der Getestete ein Zeugnis, auf dem u.a. angegeben wird, wer, bei wem, wann, mit welchem Ergebnis getestet wurde.
- Ähnliche Zeugnisse halten auch Apotheken und Arztpraxen vor.

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Der Test wurde ohne Aufsicht durch eine fachkundige Person durchgeführt.

getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

.....
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test:
Name des Tests

Hersteller:
Herstellename

Testdatum/Uhrzeit:

Testergebnis: negativ positiv*

.....
Datum, Unterschrift

Dokumentation

Testergebnis von Selbsttests



- Auf einigen Verpackungen von Antigen-Selbsttests ist ein QR-Code abgebildet mit dem Hinweis „Bitte scanne mich“. So gelangt man auf eine entsprechende Internetseite und kann sich dort selbst ein Zertifikat ausstellen.

- **Zulässigkeit der Anordnung von Tests durch Arbeitgeber**
 - Einzelfallbetrachtung
 - Interessenabwägung

- **Mitbestimmung**
 - § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG (Gesundheitsschutz)
 - § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (Fragen der Ordnung des Betriebs)

- **Datenschutz und Offenbarungspflicht**
 - Meldepflicht des Testenden ggü Gesundheitsamt (§ 8 IfSG)
 - Meldepflicht des Testenden ggü Arbeitgeber (Art. 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO)
 - Meldepflicht des Arbeitnehmers ggü Arbeitgeber (Arbeitsvertragliche Nebenpflicht)

- **Haftung des Arbeitgebers**
 - Haftung des Betriebsarzt – nach allgemeinen Grundsätzen
 - Testbedingte Verletzungen

Weitere Informationsquellen

- **Bundesministerium für Gesundheit**

- <https://bit.ly/2OQHJsu>

- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

- <https://bit.ly/2NDcW1K>

- **Berufsgenossenschaften**

- BG Bau: <https://bit.ly/3s6bG6g>.

- DGUV: <https://bit.ly/3vK2HtH>.

- **Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft**

- BDA: <https://bit.ly/3eWI8Et>.

- BDI: <https://bit.ly/3lxXQa8>.

- DIHK: <https://bit.ly/3c2xcmS>.

- ZDH: <https://bit.ly/311CIQs>.

Best-Practice-Beispiele



BDA @DieBDA · 11. März

Gemeinsam schaffen wir mehr 🙌: @volkswagen will ab Anfang April allen Beschäftigten wöchentliche #Corona-#Schnelltests anbieten. Die deutsche #Wirtschaft liefert. #WirtschaftTestet #Teststrategie @Der_BDI, @DIHK_News, @ZDH_news, @VWGroup



VW-Personalchef Gunnar Kilian kündigt wöchentliche Schnelltests ab A... Volkswagen will ab Anfang April allen VW-Beschäftigten wöchentliche Corona-Schnelltests anbieten, kündigt Personalvorstand Gunnar Kilian ...
waz-online.de

Praxisbeispiel: GRG Hygiene Mobil



Das GRG Hygiene Mobil wird als mobile Teststation an verschiedenen Standorten eingesetzt.
Foto: GRG Services Berlin GmbH & Co. KG



BDA @DieBDA · 11. März

#WirtschaftTestet: Ein tolles Beispiel 👍 für die Unterstützung der #Teststrategie durch die deutsche Wirtschaft: @McDonaldsDENews plant für seine rund 63.000 Mitarbeitenden #Schnelltests. #Pandemiebekämpfung, #Bevölkerungsschutz, @Der_BDI, @DIHK_News, @ZDH_news



McDonald's Deutschland @McDonaldsDENews · 10. März

McDonald's Deutschland bietet Schnelltest- und Impfangebot für alle Mitarbeiter:innen

mcdonalds.de/pre:



BDA @DieBDA · 11. März

Gemeinsam schaffen wir mehr 🙌: #Aldi will seinen Mitarbeitenden ab der kommenden Woche einen kostenlosen #Corona-#Selbsttest pro Woche zur Verfügung stellen #Teststrategie. Ein wichtiger Beitrag zur #Pandemiebekämpfung 🙌! @Der_BDI @DIHK_News @ZDH_news



Unternehmen: Aldi bietet kostenlose Schnelltests für seine Mitarbeiter ... Hier finden Sie Informationen zu dem Thema „Unternehmen“. Lesen Sie jetzt „Aldi bietet kostenlose Schnelltests für seine Mitarbeiter an“.

zeit.de



BDA @DieBDA · 9. März

Gemeinsam schaffen wir mehr 🙌 @Der_BDI @ZDH_news @DIHK_News rewe-group.com/de/presse-und-... #WirtschaftTestet #Gehtschonlos



REWE Group bietet allen Beschäftigten kostenlose ... Die Unternehmen der REWE Group (REWE, PENNY, toom Baumarkt, DER Touristik Group etc.) werden ...
rewe-group.com

Praxisseminar #WirtschaftTestet

Eine gemeinsame Aktion von:





BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de



twitter.com/dieBDA



facebook.com/dieBDA



youtube.com/user/diearbeitgeber